Namslauer Kreisblatt.

No. 23. **1908.**

Donnerstag, den 4. Juni 1908.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Landrats.

№ 263] Namslau, den 30. Mai 1908.

Betrifft die Neuwahl zum Hause der Abgeordneten.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß § 24 des Reglements vom 14. März 1903/20. Oktober 1906 über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten das Verzeichnis der am 3. Juni d. Js. im Wahlbezirk Groß-Wartenberg—Namslau—Oels gewählten Wahlmänner vom 11. bis einschließlich 13. Juni 1908 in meinem Amtslokale hierselbst zu Jedermanns Einsicht ausliegen wird.

№ 364] Klein-Wilkau, den 3. Juni 1908.

Das Auskrauten der Weide wird dem Ermessen der Räumungspflichtigen anheimgestellt. — Sollte stellenweise das Flußbett derartig zuwachsen, daß bei Hochwasser die anliegenden Wiesen überschwemmt werden, so muß das Auskrauten selbstverständlich erfolgen. Wegen der ordnungsmäßigen Räumung der Weide wird noch besondere Verfügung ergehen. In Aussicht genommen sind die Tage Ende des Monats.

Der Weideräumungs-Kommissar.

№ 365] Breslau, den 19. Mai 1908.

Bekanntmachung.

In Kaulwitz, Kreis Namslau sind in letzter Zeit mehrfach Brandstiftungen vorgekommen, ohne daß es gelang, den oder die Täter zu ermitteln.

Ich sichere deshalb derjenigen Person, welche den oder die Täter entdeckt und so zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung erfolgt, eine Belohnung von **300 Mark** zu.

Der Regierungspräsident, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat. gez. v. Holwede.

Namslau, den 26. Mai 1908.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 16. v. Mts. — Nr. 314 — zur öffentlichen Kenntnis. Für die Ermittelung des oder der Brandstifter sind nunmehr insgesamt

800 Mark

Belohnung ausgesetzt.

№ 366] Berlin W. 64, den 6. Mai 1908.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.
M. Nr. 9469 G. I. G. II.

Nach dem Ergebnisse der Ermittelungen über die Nebenbeschäftigung der Leichenträger (s. Erlaß vom 9. Januar 1905 — M. 15963 G. I. G. II. —) gehören diesem Berufe vielfach auch Personen an, die in Gewerben des Nahrungs- und Genußmittelverkehrs und ähnlichen, die Verbreitung übertragbarer Krankheiten begünstigenden Betrieben tätig sind.

Aus naheliegenden Gründen, besonders auch mit Rücksicht darauf, daß die Möglichkeit einer Krankheitsübertragung nicht ausgeschlossen ist, erscheint es erwünscht, daß Personen aus den

obengenannten Gewerbszweigen von der Ausübung einer Tätigkeit als Leichenträger möglichst ferngehalten werden.

Ich ersuche ergebenst, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß hiernach im dortigen Bezirke — in den geeigneten Fällen im Benehmen mit den kirchlichen Organen — verfahren wird. Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß es dringend notwendig ist, die bestehenden Desinfektionsvorschriften den Leichenträgern und ebenso den Leichenwäscherinnen (Totenfrauen) gegenüber streng zur Durchführung zu bringen.

Im Auftrage: gez. Förster.

Namslau, den 26. Mai 1908.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch mit der Anweisung zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden des Kreises, sich zwecks Durchführung des von dem Herrn Minister angeordneten Verfahrens erforderlichenfalls mit den kirchlichen Organen zu verständigen, auch dafür Sorge zu tragen, daß die nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichs- und Landesseuchengesetzes für die Leichenträger und Leichenwäscherinnen in Frage kommenden Desinfektionsvorschriften Beachtung finden.

№ 367] Berlin, den 15. Februar 1908.

Remonte-Ankauf für 1908.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Breslau die nachbezeichneten, öffentlichen Märkte abgehalten werden:
   30. Juni 11⁰ vorm. Wehrse, Kreis Guhrau (an der Scheune des Remontedepots).
   21. Juli 8³⁰ „ Namslau.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Kloppheugste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensetzer) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit glatten, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. gez. von Damnitz.

Namslau, den 23. April 1908.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

№ 368] Namslau, den 20. Mai 1908.

Spanische Schatzschwindler.

Obwohl in den letzten Jahren in der deutschen Presse auf das betrügerische Treiben der sog. spanischen Schatzschwindler wiederholt aufmerksam gemacht worden ist, häufen sich in letzter Zeit die Fälle, in denen immer wieder Leute den äußerst plumpen Betrugsversuchen zum Opfer fallen. Ab und zu wird zwar die Festnahme einzelner Schwindlerbanden durch die spanische Polizei bekannt, in den meisten Fällen jedoch verlaufen die eingeleiteten Untersuchungen völlig ergebnislos, da entweder der Führer der Bande spurlos verschwunden ist, oder sonstige Zufälligkeiten eine Fortführung des Gerichtsverfahrens unmöglich machen. Unter diesen Umständen verspricht die Verfolgung einzelner Betrugsfälle auf diplomatischem Wege keinen Erfolg, und es werden daher in Zukunft dahinzielende Anträge in der Regel keine Berücksichtigung finden können. Als einzig wirksames Mittel gegen den Schatzschwindel kann nur Selbstschutz des Publikums empfohlen werden.

№ 369] Namslau, den 30. Mai 1908.

Den Schulvorständen des Kreises will ich auch in diesem Jahre im Einverständnis mit dem Herrn Kreisschulinspektor die Festsetzung der diesjährigen Ferien mit der Bestimmung überlassen, daß Sommer- und Herbstferien je drei Wochen zu dauern haben.

Ich ersuche die Herren Ortsschulinspektoren nach Anhörung der beteiligten Güter und Gemeinden, sofort eine Beschlußfassung des Schulvorstandes herbeizuführen und mir von der erfolgten Festsetzung unmittelbar nach der Schulvorstandssitzung Anzeige zu erstatten.

№ 370] Namslau, den 30. Mai 1908.

Betrifft die Aufstellung der Jahreslisten der Schöffen und Geschworenen nach den Vorschriften des Gerichts-Verfassungsgesetzes.

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1898 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 — R.-G.-Bl. S. 371 — hat der Vorsteher einer jeden Gemeinde oder eines gesetzlich der Gemeinde gleichstehenden Verbandes (Gutsvorsteher) alljährlich ein Verzeichnis der in dem Bezirk wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen bezw. Geschworenen berufen werden können, aufzustellen. Dieses Verzeichnis — Urliste — ist eine Woche zu Jedermanns Einsicht auszulegen und der Zeitpunkt auf ortsübliche Weise vorher öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß dieser Bestimmung ersuche ich die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises hierdurch, mit Aufstellung des Verzeichnisses — Urliste — ungesäumt vorzugehen, sodaß spätestens vom 20. Juni 1908 deren Offenlegung erfolgen kann.

Die Urlisten sind nach dem bekannten Formular aufzustellen, jedoch hat die Ausfüllung der letzten Spalte erst nach der Auslegung zu erfolgen, da in dieselbe namentlich die Bemerkungen über das Vorhandensein von Ablehnungsgründen und eingegangene Einsprüche einzutragen sind. **Die Namen der Personen sind innerhalb der Gemeinde alphabetisch geordnet einzutragen.** Bei denjenigen Personen, welche das 65. Lebensjahr zur Zeit der Aufstellung der Urliste vollendet haben oder dasselbe bis zum Ablaufe des Geschäftsjahres vollenden würden, ist der Geburtstag unter dem Namen anzugeben. **Die Gemeinde-Vorsteher und Schöffen sind als solche noch neben der Angabe des Berufs zu bezeichnen.**

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß eine Abschrift der Urliste bei den Gemeinde-Akten zurückzubehalten, dieselbe also doppelt anzufertigen ist.

In die Urliste sind **nicht** aufzunehmen:

1. Personen, welche die Befähigung zum Schöffen bezw. Geschworenen infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben.
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, welches die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann.
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Ferner sollen **nicht** berufen und können bei der Aufnahme übergangen werden:

4. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste noch nicht das 30. Lebensjahr vollendet haben.
5. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste noch nicht zwei volle Jahre in der Gemeinde wohnen.
6. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urlisten zurückgerechnet, empfangen haben.
7. Personen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zu dem Amte eines Schöffen bezw. Geschworenen nicht geeignet sind.
8. Dienstboten.
9. Richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft.
10. Gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte.
11. Religionsdiener.
12. Volksschullehrer.
13. Dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

Nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchsfrist sind die Urlisten mit dem vorgeschriebenen Atteste und Siegel versehen und mit den etwa eingegangenen Einsprüchen von den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen **bis zum 5. Juli cr.** in einfacher Ausfertigung dem Kgl. Amtsgericht hierselbst einzureichen.

Formulare zu den Urlisten sind in der Opitz'schen Buchdruckerei hierselbst vorrätig.

№ 371] Namslau, den 27. Mai 1908.

Diejenigen Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 28. April 1908 (Kreisblatt pro 1908, Seite 259, Nr. 290), betreffend Erhebung der Beiträge für die landwirtschaftliche Unfallversicherung, noch im Rückstande sind, werden an Erledigung binnen 8 Tagen erinnert.

№ 372] Namslau, den 2. Juni 1908.

Im Laufe dieses Monats wird der Jahrgang 1908 des „Jahr- und Adreßbuchs der Gewerbs- und Wirtschfatsgenossenschaften im Deutschen Reiche" (Berlin, Karl Heymanns Verlag) erscheinen.

№ 373] Namslau, 25. Mai 1908.

Nachstehend bringe ich aus der neuesten Auflage der Freiherr von Berlepsch'schen Schrift „Der gesamte Vogelschutz" einige Maßregeln zum Schutze der Vögel zur öffentlichen Kenntnis.

Maßregeln zum Schutze der Vögel.

1. Jeder sorge dafür, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen welche der Erhaltung der heimischen Vogelwelt dienen sollen, beachtet und befolgt werden. Das gute Beispiel, welches man selbst gibt, wird dabei oft wirksamer sein, als zum Zwecke von Bestrafungen erfolgte Anzeigen.

2. Wo es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, vermeide man Wurzel- und Reisighaufen, welche von vielen Vögeln gern als Brutplätze benutzt werden, während der Brutzeit aus dem Walde abzufahren.

3. Man führe den Heckenschnitt nicht zur Brutzeit aus, sondern nur im Frühjahr und Herbst. Durch den sogenannten Johannisschnitt werden unzählige zweite Bruten gestört, welche, da sie hauptsächlich Weibchen enthalten, für die Vermehrung der Vögel von größtem Werte sind.

7. Man hänge Fischreusen zum Trocknen nur so auf, daß die seitlichen Oeffnungen geschlossen sind. In diesen Reusen fangen sich sonst viele Vögel, welche der darin zahlreich vorhandenen Insekten wegen hineinfliegen und den Rückweg nicht finden.

5. Wo durch die Lage der Nester, während der Brutzeit Schmutzerei entsteht (z. B. durch Schwalben, welche unter dem Dachsims bewohnter Gebäude ihre Nester bauen), schütze man sich durch darunter genagelte Brettchen, aber man zerstöre das Nest nicht.

6. Der Gebrauch von Fahleisen zum Fangen schädlicher Vögel empfiehlt sich im allgemeinen nicht, da man in ihnen vielfach mehr nützliche als schädliche Raubvögel fängt. Wo man aber dennoch Pfahleisen aufstellt, da lasse man die Eisen nur während des Tages fängisch stehen, nagle dieselben auf dem Pfahle nicht fest, so daß sie nach dem Zuschlagen zur Erde fallen können und umwickle die Bügel mit Werk oder ähnlichen Stoffen, damit den sich fangenden Raubvögeln nicht durch Hängen oder Zerschmettern der Fänge unnötige Qualen bereitet werden und man die unbeabsichtigt gefangenen (Eulen, Bussarde, Turmfalken) wieder freilassen kann.

7. Man vergesse über die Erwägung von der Nützlichkeit und Schädlichkeit der Vögel nicht, daß sie der Schmuck und das lebende Element der Natur sind, und schütze, ohne in besonderen Fällen auf Selbsthilfe zu verzichten, unter Umständen auch diejenigen Vögel, welche zwar als vielfach schädlich bekannt, aber schon jetzt so selten sind, daß ihre dauernde Verfolgung einer Vernichtung der Art gleich käme. Dahin gehören unter andern die Adler, Zwergfalken, Rotfußfalken, die größeren Eulen wie Uhu und Uralkauz, die schwarzen Störche, die Kolkraben, Eisvögel und Wasseramseln.

8. Man erwecke bei denjenigen, auf welche man vermöge seiner Stellung oder seines Berufes Einfluß hat, Verständnis und Liebe für die Naturbetrachtungen. Insbesondere soll der Lehrer die Schüler darauf hinweisen, daß sie durch die Erhaltung der lebenden Natur sich und ihren Mitmenschen Nutzen und Genuß verschaffen, durch rohe und gedankenlose Zerstörung dessen, was für die Allgemeinheit bestimmt ist, aber großen Schaden anstiften.

№ 374] Namslau, den 14. Juli 1890.

Kreis-Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 ergeht unter Zustimmung des Kreisausschusses folgende für den Kreis Namslau gültige Polizei-Verordnung.

§ 1.

Sensen müssen, sobald sie auf öffentlichen Wegen getragen werden, mit einem die Schneide und Spitze der Sense vollständig bekleidenden Schuhe von Holz, Blech oder starkem Leder versehen sein.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1890 in Kraft.

Der Landrat. Willert.

Namslau, den 29. Mai 1908.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hierdurch erneut zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

№ 375] Namslau, den 19. Mai 1908.

Dem Vorstand des Frauen-Vinzenz-Vereins in Namslau ist die Genehmigung erteilt, im Oktober oder November cr. eine öffentliche Verlosung von verschiedenen Gegenständen zum Besten der Armen zu veranstalten. Es können 2000 Lose zu 25 Pf. innerhalb des Kreises Namslau ausgegeben werden.

№ 376] Breslau, den 28. April 1908.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahndirektion Breslau wird Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Die durch Ueberfahren von Fuhrwerken auf Wegeübergängen vorkommenden Unfälle häufen sich in letzter Zeit sowohl auf Haupt- als auch auf Nebenbahnen in auffallender Weise.

Die Schuld trifft oft die Geschirrführer. Wiederholt versuchen diese, namentlich auf den unbewachten Wegeübergängen der Nebenbahnen, noch vor den Zügen, deren Geschwindigkeit sie unterschätzten, über den Bahnkörper zu kommen; sie öffneten zu diesem Zwecke wohl gar die Ueberwegsschranken eigenmächtig. In anderen Fällen achteten Geschirrführer, vom Wagenplane verdeckt, plaudernd, angetrunken oder schlafend, nicht auf die Annäherung an die Bahn, auf die Züge und Signale und gerieten entweder unmittelbar oder nach dem Durchbrechen geschlossener Wegeschranken vor den Zügen auf die Gleise, oder blieben auf dem Bahnkörper stehen und wurden von den niedergehenden Schranken eingeschlossen, oder fuhren von ihrem Fahrwege abbiegend auf dem Bahnkörper statt auf der Straße weiter.

Zur Verhütung von Unglücksfällen weise ich darauf hin, daß Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 79 4 der Betriebsordnung nicht stillschweigend zu dulden, sondern unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen sind.

Der § 79 4 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung lautet:

„Es ist untersagt, die Schranken oder sonstige Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen oder zu überschreiten, etwas darauf zu legen oder zu hängen. Solange die Uebergänge geschlossen sind, wenn an den mit Zugschranken versehenen Uebergängen die Glocke ertönt oder wenn ein Zug sich nähert, müssen Fuhrwerke und Tiere an den Warnungstafeln, wo solche fehlen, in angemessener Entfernung von der Bahn angehalten werden. Fußgänger dürfen bis an die Schranken der damit versehenen Uebergänge herantreten.

Der Regierungspräsident, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat. gez. von Holwede.

Namslau, den 28. Mai 1908.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kentnis.

№ 377] **Saatenstand um die Mitte des Monats Mai 1908.**

Regierungsbezirk Breslau, Kreis Namslau.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den Staat	Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk Breslau	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten. 1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5
Winterweizen	2,5	2,5	—	—	5	—	4	—	—	—	—
Sommerweizen . . .	2,7	2,6	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Winterspelz (Dinkel) . .	2,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,7	2,9	—	—	2	2	5	—	—	—	—
Sommerroggen . . .	2,7	2,6	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Sommergerste . . .	2,5	2,4	—	—	2	2	4	—	—	—	—
Hafer	2,6	2,5	—	—	2	2	3	1	—	—	—
Erbsen	2,7	2,5	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Ackerbohnen	2,6	2,5	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Wicken	2,7	2,6	—	—	1	1	3	—	—	—	—
Kartoffel	2,8	2,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuckerrüben	2,6	2,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps und Rübsen	2,7	2,8	—	—	3	1	—	—	—	—	—
Flachs (Lein)	2,8	2,6	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Klee	2,5	3,0	—	—	2	2	4	1	—	—	—
Luzerne	2,4	2,8	—	—	2	—	1	—	—	—	—
Wiesen mit künstlicher Be-(Ent)wässerung . .	2,4	2,6	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Andere Wiesen . . .	2,8	2,9	—	—	—	1	6	—	2	—	—

Königlich Preußisches statistisches Landesamt. Dr. Bleuck, Präsident.

Namslau, den 27. Mai 1908.

Vorstehende Zusammenstellung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

№ 378] Namslau, den 3. Juni 1908.

Betrifft Ermittelung der Anbauflächen im Jahre 1908.

Durch Bundesratsbeschluß vom 19. Januar 1899 ist zur Beschaffung einer richtigen Grundlage für die Berechnung der Ernteerträge angeordnet worden, daß im Juni jedes Jahres die Ermittelung der Anbauflächen von den für die Ernteberichterstattung in Betracht kommenden Frucht- und Kulturarten, als Winter- und Sommerweizen, Winterspelz, Winter- und Sommerroggen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Klee, Luzerne und Wiesen ferner auch von Winterraps, Hopfen und Reben erfolgt.

Zu diesem Zwecke gehen mit diesem Kreisblatt den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen die Postkarten zur Ermittelung der für die Ernteberechnung in Frage kommenden Anbauflächen, sowie eine Anleitung zur Ausfüllung der Karte mit dem Veranlassen zu, dieselbe genau zu beachten.

Die tatsächliche Anbauermittelung, insbesondere die Ausfüllung der dafür in Anwendung kommenden Erhebungskarte ist in den Stadt- und Landgemeinden Sache der Ortsbehörde, in den selbständigen bezw. Forstgutsbezirken Sache der Besitzer oder Vertreter dieser Bezirke.

Die Anbauerhebungskarte ist zweimal gleichlautend auszufüllen, ich nehme hierbei Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 3. Juni 1901 — Kreisblatt Nr. 23 Seite 385 —; beide Stücke sind von der Ortsbehörde bezw. von dieser und der Schätzungskommission zu unterzeichnen. Eine der beiden Karten muß spätestens am 1. Juli cr. an mich zurückgereicht werden, die andere ist sorgfältig für die im nächsten Jahre stattfindende gleiche Erhebung aufzubewahren.

Ich erwarte bestimmte Innehaltung des Einreichungstermins, widrigenfalls Abholung der fehlenden Papiere durch kostenpflichtige Boten erfolgen müßte.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß eine Frankirung der Postkarten nich notwendig ist, da dieselben mit dem Portoablösungsvermerk versehen sind.

№ 379] Namslau, den 27. Mai 1908.

Zur Rundverfügung vom 3. April 1908.
J.-Nr. I. 3333/08.

1. Aufgenommen: der Arbeiter Josef Ledwa aus Schmograu.
2. Verzogen: der Stellmacher Johann Suba von Ellguth nach Altstadt.

№ 380] Namslau, den 27. Mai 1908.

Dem Arbeitsausschuß der Ausstellung für Handwerkstechnik und landwirtschaftliche Gewerbe zu Königsberg i. Pr. ist die Erlaubnis erteilt worden, in Verbindung mit der diesjährigen Ausstellung eine öffentliche Verlosung von Ausstellungsgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 300000 Lose zu je 0,50 M. ausgegeben werden und 3240 Gewinne im Gesamtwerte von 50002 M. zur Ausspielung gelangen. Die Ziehung wird am 12. August 1908 in Königsberg i. Pr. stattfinden.

№ 381] Namslau, den 3. Juni 1908.

I. Infolge Ausbruchs der Rotlaufseuche unter den Schweinebeständen:

1. des Stellenbes. Josef Hojenski in Kreuzendorf,
2. „ Zimmerpoliers Scholz in Schwirz,

sind auf Anordnung der zuständigen Ortspolizeibehörden die Gehöfte der vorbezeichneten Besitzer gesperrt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Sperrmaßregeln werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis 150 M. oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

II. Erloschen ist die Rotlaufseuche unter den Schweinebeständen:

1. „ Bauergutsbesitzers Hanusa in Wilkau,
2. des Dominiums Nassadel.

Die Gehöftssperren sind durch die zuständigen Ortspolizeibehörden aufgehoben worden.

Der Landrat. v. Marées.

№ 382] Namslau, den 2. Juni 1908.

Vereidet:

1. der Stellenbesitzer Christian Brix in Polkowitz zum 1. Schöffen für die Gemeinde Polkowitz,
2. der Stellenbesitzer Franz Schwalbe aus Wallendorf zum zweiten Schöffen der Gemeinde Wallendorf.

Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
von Marées.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Bekanntmachung vom 18. v. Mts. wird dahin abgeändert, daß die Gemeinden und Gutsvorstände Butschkau, Friedrichsberg, Johannsdorf, Krickau, Lankau, Polkowitz und Sterzendorf die Staatssteuern und Renten nicht am 8. d. Mts., sondern **am 9. d. Mts.** hierher abzuliefern haben.

Namslau, den 1. Juni 1908. **Königliche Kreiskasse.** Kieback.

Nichtamtlicher Teil.

Donnerstag, den 11. d. Mts., kommt im **Stadtforst Namslau** die gesamte

Grasnutzung

an Ort und Stelle zur Verpachtung.

Der Termin beginnt **vormittags 8 Uhr** an der **Ellguther Grenze.**

Die Forst-Deputation.

Holzverkauf!

In dem Dominialforst Groß-Butschkau

sind täglich abzugeben:

Kieferne Stangen

(zu Sparren, Zaunpfählen, Zaunriegeln 2c.)

Birkene Stangen

(zu Schirrholz).

Kiefern- u. Birkenscheit- u. Knüppel (trocken.)

Meldung beim Förster.

Die Gutsverwaltung.

Große Auktion.

Die Parzellierung meiner Wirtschaft findet **Dienstag, den 9. Juni cr., nachmittag 2 Uhr,**

in meiner Wohnung statt. Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Wilhelm Ogonke,

Neu-Marchwitz.

Maggi's Suppenwürfel zu **10** Pfg. für **2** Teller halte ich in den verschiedensten Sorten neben der altbewährten **Maggi-Würze** stets auf Lager.

Ernst Milde, **Namslau,** Schützenstrasse 10.

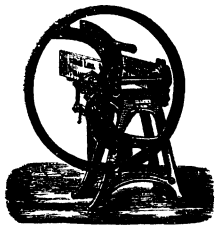

1 neue Grasmähmaschine M. Cormick,
1 „ „ Deering,
1 Getreidemähmaschine, sowie
Siedemaschinen, eigenes Fabrikat,
stehen preiswert zum Verkauf.

A. Späte, Namslau,

Briegerstraße.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Offeriere bei Abnahme ganzer oder halber Waggons:

Pa. Stück-, Würfel-, Nuss I.a Kohlen
von . . . . . **83—87** Pfg.
Pa. Nusskohlen II von . . . **76—81** „
ferner für Ziegeleien
Pa. Förderkohlen beste Marken von **55—60** „
per Ctr. **franco** Bahnhof Namslau.

Die Benützung meiner Centesimalwagen ist unentgeltlich.

S. Bielschowsky,

Kohlen-, Kalk-, Cement-Handlung.

1908er Füllung.

Karlsbader Mühl u. Schloss.
Marienbader Kreuz.
Kissinger Rakoezy.
Ober Salzbrunnen u. Marthaquelle,
Emser, Kränchen, Bitterwässer,
Fachinger. Biliner etc.
Badesalze, Soolen.

Oscar Tietze,
Germania-Drogerie.

Cardinal-Blutwein

ist ein Gesundheitswein erster Klasse, ein wahres Labsal für Kranke und Schwache wegen seinem hohen Gehalt an Nährstoffen (Extrakt).

Der Wein ist chemisch untersucht und ausgezeichnet begutachtet.

Bodega alemana espanola.

Zu haben bei

Heinrich Führ.

Zweiten Pfingstfeiertag:

Großes Tanzvergnügen,

wozu ergebenst einladet

Schlape, Gastwirt, Hönigern.

Siehe Beilage.

Beilage zu Nr. 23 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag, den 4. Juni 1908.

Heut Mittag verschied sanft nach kurzem Krankenlager, unsere, innig-geliebte Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Frau Rosina Kaschig
geb. Wasner

im Alter von 60 Jahren 8 Monaten.
Dies zeigt tiefbetrübt an

Familie Kalesse.

Namslau Deutsche-Vorstadt, den 2. Juni 1908.
Beerdigung: Freitag den 5. Juni 1908 nachm. 2½ Uhr auf dem Friedhof Deutsche-Vorstadt.

Pfingstpostkarten
in grosser Auswahl
empfiehlt
O. Opitz.

Eine Wirtschaft
in **Gülchen** 8 Morgen Land mit voller Ernte und einigen Morgen Pachtacker steht sofort zum Verkauf durch
Rieger, Namslau.

Erstklassige Fahrräder
Brennerbor Wartburg
Homania
sowie **Zubehörteile**
Mäntel u. Schläuche
zu billigsten Preisen.
B. Grahn, Namslau.

Atelier für künstlichen Zahnersatz.
Plomben, Zahnziehen, Nervtöten ꝛc.
Paul Lachmund, Dentist,
Namslau,
Ring- und Andreaskirchstr.-Ecke,
im Hause des Herrn Kaufm. Wziontek.

Magenleidenden
teile ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen, qualvollen Magen- u. Verdauungsbeschwerden geholfen hat.
A. Hoeck Lehrerin, Sachsenhausen b. Frankfurt a. M

Kochet auf Vorrat

mit

Zieger's

Reform-Schnell-Konservier-Apparat.

Sie sparen Geld, Zeit und Verdruss.

Alleinverkauf

S. Schwerin

Inh. Felix Hahn

Namslau.

Ein gebrauchter guterhaltener 4spänniger Göpel

ist preiswert zu verkaufen,

da Antrieb von der Mühle aus geleitet wird.

Eine neue Riemenschneidemaschine

eben daselbst.

Linke, Mühle Böhlitz.

Inserate

in die auswärtigen Zeitungen

besorgt ohne Berechnung von Porto oder anderen Nebenkosten die

Geschäftsstelle des Namslauer Stadt- und Kreisblattes.

Weitester Verbreitung in der Provinz
und stets wachsender Beliebtheit

erfreuen sich die

Berliner Neuesten Nachrichten

unparteiische Zeitung nationaler Tendenz

13mal wöchentlich, also auch Montags früh erscheinend,

Durch Reichhaltigkeit des Inhalts, Zuverlässigkeit der Berichterstattung, ausgedehnten Handels-, Sport- und feuilletonistischen Teil haben sich die

Berliner Neuesten Nachrichten

als

Lieblingsblatt der gebildeten Stände

eingeführt. **„Die Revue der Presse"** im Abendblatt unterrichtet den Leser in allen wichtigen politischen Ereignissen, auch über die Aeußerungen anderer Parteiorgane, so daß er hierdurch mit der Auffassung und den Stimmungen aller politischen Parteien vertraut wird.

6 Gratisbeilagen darunter **„Deutscher Hausfreund"**, 16 seit. reichillustr. Wochenschrift; **„Mode und Handarbeit"**, reichillustriertes Modejournal mit Schnittmusterbeilagen und anderes mehr.

Abonnementspreis

5,50 Mk. vierteljährlich } bei der Post
1,84 „ monatlich } abonniert.

Probenummern versenden an jedermann umsonst und portofrei.

Berliner Neueste Nachrichten

Hauptexpedition: Berlin SW 11, Königgrätzerstr. 40/42.

Sie haben es nicht nötig,
Fahrräder bei Versandhäusern und dergl. zu bestellen. Sie kaufen am **besten** und **billigsten** nur bei **Fachleuten**, die jede Reparaturen sofort ausführen können.

Neue Fahrräder

mit **Garantie** von
65 Mark an.
Teilzahlung gestattet.

Georg Gabor,

Schlossermeister und Fahrradhandlung in Reichthal.

Bildschön

macht ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges, jugendfrisches **Aussehen**, weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint**.
Alles dies erzeugt die allein **echte**

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul
à Stück 50 Pf. bei: **Oscar Tietze**, Drogerie.

Hamburger Kaffee

fabrikat täglich frisch geröstet, kräftig und schön schmeckend, versendet in Postkolli v. 9 Pfd. netto an à Pfd. 60 Pf. franko und zollfrei gegen Nachn.
Ferd. Rahmstoff, Ottensen—Hamburg.

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt

Meggendorfer-Blätter
München Zeitschrift für Humor und Kunst
Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München
sollte es versäumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Vincenz Zurawski
Weinhandlung
offeriert in bekannter Güte
diverse
Mosel-, Rhein-, Rot und Ungarweine,
sowie
Portwein, Cherry, Madeira und Malaga,
deutschen und französischen
Sect,
deutschen und französischen
Cognac
sowie
Liqueur,
echten Jamaika-Rum.

Gleichzeitig empfehle meine komfortabel eingerichteten
Altdeutschen Weinstuben
einer gütigen Beachtung.

Gut erhaltener fast neuer Getreidemäher, weil zu schwach steht preiswert zum Verkauf.
Deutscher,
Gutsbesitzer Wilkau.

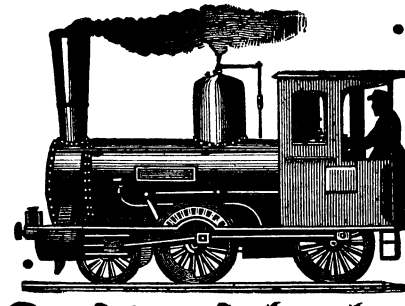

Taschenfahrplan
für die
Direktionsbezirke
Breslau, Kattowitz und Posen
nebst Anschlußstrecken.
Gültig vom 1. Mai 1908 ab.
Preis 15 Pfg.

Storms- / König- Kursbücher
empfiehlt
O. Opitz'sche Buchdruckerei
Namslau, Andreas-Kirchstr.

Formular-Magazin und -Lager.

Papier- und Schreib-Materialien für Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorsteher, Standes- und Steuer-Aemter.

Anfertigung u. Lieferung von Drucksachen aller Art

für Behörden, Verwaltungen, Geschäftsleute und Private in modernster und sauberster Ausführung zu zeitgemässen Preisen.

Briefbogen- u. -Decken (Couverts), Mitteilungen, Rechnungen, Verlobungs-, Vermählungs- u. Geburts-Anzeigen, Einladungs-Karten und Tanz-Ordnungen, Speise- und Weinfolge-Karten, Visit- und Adress-Karten, Prospekte, Flugblätter, Brochuren, Dissertationen und ganze Werke.

Trauerbriefe und Danksagungskarten
in kürzester Frist.

Die Buchdruckerei ist mit neuem Schriftmaterial ausgestattet und arbeitet mit guten Maschinen.

Bestellungen auf sämtliche Zeitschriften und Bücher
werden unter Zusicherung prompter Bedienung entgegengenommen.

Prompte und gewissenhafte Lieferung
sämtlicher lithographischer Arbeiten.

Opitz'sche Buch- u. Akzidenzdruckerei,

Buchhandlung und Buchbinderei,

Expedition des Namslauer Stadt- und Kreisblattes

Gegründet 1846. **Namslau** Telephon-Nr. 35.

Künstliche Zähne,

Plombieren, Zahnziehen, Nervtöten ꝛc.

Oscar Dalibor, Dentist,
Namslau, Ring 18 I. Etg.

Eine Uhr auf dem Wege von **Schmograu** nach **Glausche** gefunden worden.
Abzuholen bei **Andreas Quak,**
Glausche.

Auf ein
Mühlengrundstück

mit 150 Morgen Land werden zur **ersten** Hypothek

4450 Taler

gesucht. Offerten unter **H. H. 100** an die Exped. d. Blattes.

Einen Schmiede-Lehrling

zum sofortigen Antritt gesucht

Dominium Sterzendorf.

Berühmt durch **Schonung des** Leinens

Berühmt durch **blendende Weisse,** die es dem Leinen gibt

Berühmt durch **völlige Geruchlosigkeit** des Leinens nach dem Waschen

Berühmt durch **Billigkeit** und **grosse Zeitersparnis** beim Waschen

ist

Minlos'sches Waschpulver

seit 18 Jahren in Deutschland **als bestes Waschmittel geschätzt,** eine unbedingte **Notwendigkeit** für den gutgeleiteten **Hausstand** geworden. — Ohne Seife, Soda oder sonstige **Zutaten zu verwenden** — nach Gebrauchsanweisung.

Zu haben in Drogen-, Kolonialwaren- u. Seifenhandl., wie auch in Apotheken.

Engros von den Fabrikanten L. Minlos & Co., Köln-Ehrenfeld

Neu erschienen!

Reichsvereinsgesetz

vom 19. April 1908

nebst

Ausführungsbestimmungen.

Preis 30 Pfg.

Zu haben in der

O. Opitz'schen Buchhandlung.

Rheumatismus-,

Gichtleidende erhalten kostenlos Auskunft, wie ich geheilt wurde.

Carl Bader, München,
Kurfürstenstraße 40 a.

Echtes Pergamentpapier

bestes Fabrikat zum Verbinden von Fruchtkrausen,

im Format 50/70 cm. Bogen 10 Pfg.

empfiehlt

Opitz'sche Buchdruckerei, Namslau.

Ia

Saatmais

billigst abzugeben.

Rachfahl, Reichthal.

Polizeiverordnung

über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien

zu haben in der

O. Opitz'schen Buchdruckerei.

Fernsprecher Nr. 35.

Pickel im Gesicht

und am Körper, Blüten, Mitesser, Wimmerln, Röten, Sommersprossen, Hautjucken, Furunkel, Hautgeschwüre ꝛc., wer daran leidet, gebrauche **Zucker's Patent-Medizinal-Seife**, D. R. P., ärztlich empfohlen und tausendfach bewährt, Preis 50 Pfg. (**kleine** Packung, 15 % ig) und Mk. 1,50 (**große** Packung, 35 %ig, von **stärkster** Wirkung).

Wunderbare Erfolge,

zumal bei gleichzeitiger Anwendung von **Zuckooh-Crême**, dem herrlichsten und einzigartigsten aller Hautcrêmes, Preis Mk. 2,—, Probetube 75 Pfg., sowie der nach dem gleichen Patent hergestellten, wunderbar **mild** wirkenden **Zuckooh-Seife**, Preis 50 Pfg (**kleine** Gebrauchspackung) und Mk. 1,50 (**große** Geschenkpackung), werden zahlreich berichtet. Jeder, der bisher vergeblich hoffte, mache einen Versuch. Für die zarte Haut der **Kinder** verwendet die denkende Mutter **Bitumoor-Kinder-Seife**, D. R. P., Preis 50 Pfg., und **Bitumoor-Kinder-Crême**, Preis 40 Pfg., Doppeldose 70 Pfg., das Edelste, Beste und Reinste für die kindliche Haut. **Ueberall zu haben.** Wo nicht, direkter Versand durch **Zucker & Co., Berlin**, Potsdamerstr. 73.

In Namslau echt bei

Oscar Tietze, Drogerie.

Ein ordentlicher Kutscher

und

Haushälter

gesucht von **Oswald Tschache Nachf.**

Nüchterner

Dampfdreschmaschinist

oder intelligenter **Arbeiter** der sich zum **Anlernen** eignet, ferner

Maschinenschlosser

zum baldigen Antritt für dauernd gesucht

Oscar Winkler, Namslau.

Stellmachergeselle

zum baldigen Antritt gesucht

Trutwin, Stellmachermeister **Strehlitz.**

Schmiedegeselle zum sofortigen Antritt gesucht.

Fonfara, Schmiedemeister **Strehlitz.**

Suche für mein **Kolonialwaren-Geschäft**

1 Lehrling

zum baldigen Antritt, event. per 1. Juli cr.

Fritz Melzer.

Ein junger Bursche

(nach auswärts) zu einem Pferde, welcher sich auch vor keiner anderen Arbeit scheut, wird zum baldigen Antritt gesucht. Freie Wohnung und Beköstigung nebst 50 Mark vierteljährlich Lohn.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Referat: Am 24. Mai hielt Herr Landwirtschaftslehrer Arndt von der Trebnitzer Winterschule in Steinersdorf einen Vortrag über das Thema „Was kann der Landwirt tun, um mit mehr Nutzen sein Vieh zu füttern?" und wies darauf hin, daß der Landwirt es zum Teil in der Hand hat, eine gute Verdauung des Futters hervor zu rufen und dadurch natürlich billiger zu füttern, als wenn das Futter schlechter verdaut und dadurch wertvolle Futterstoffe nur als Dünger ausgeschieden werden. Er erwähnte unter anderen auch die Tätigkeit der Labdrüsen im Magen und wie man sich erklären kann, daß das Rauhfutter dieselbe günstig beeinflußt. Wie andrerseits aber auch die Leber berufen ist, die verlangsamende Wirkung des Rauhfutters wieder auszugleichen und dafür zu sorgen, daß die

Darmbewegungen alle unbrauchbaren Massen immer weiter schieben und endlich ganz aus dem Körper entfernen. Auch verhindert die Leber durch Ausscheiden der Galle die Fäulnis im Magen und Darm, sowie sie zugleich eine Verdauung des Fettes bewirkt. Der Vortragende erklärte auch die Bedeutung der Bauchspeicheldrüsen und wies überhaupt darauf hin, wie wichtig für den Landwirt die Kenntnisse vom Aufbau und von den Lebensvorgängen im Tierkörper sind, welche der Besucher der Winterschule Trebnitz in den Stunden für Anatomie, Physiologie, Tierzucht u. s. w. gründlich erwirbt. Erst wer die Natur immer mehr und mehr verstehen lernt, wird sie zu unterstützen und auszunützen vermögen, damit aber auch billiger füttern und durch den Dienst der Naturkräfte seinen Reingewinn bedeutend erhöhen.

— In kleineren Ortsfernsprechnetzen herrscht vielfach die Sitte, entgegen der „Anweisung zur Benutzung der Fernsprechanschlüsse" (Seite 5 des Teilnehmerverzeichnisses A I) nicht die Nummer der verlangten Sprechstelle, sondern nur den Namen zu nennen. Dieses Verfahren erschwert den Dienstbetrieb bei den Fernsprech-Vermittelungsstellen und gibt leicht auch zu falschen Verbindungen Anlaß. Da ein Wechsel des Beamtenpersonals sich nicht vermeiden läßt, ist es nicht möglich ständig Beamte bei den Vermittelungsstellen zu beschäftigen, welche die Nummern sämtlicher Teilnehmer im Kopf haben. Es liegt daher im eigensten Interesse der Teilnehmer, beim Verlangen einer Verbindung stets die Nummer der anzurufenden Sprechstelle anzugeben.

Breslau I, 22. Mai 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. V. Minsohl.

— Benutzung der D-Züge durch Monatskarteninhaber pp. Zeitkarten (Monatskarten, Schülerzeitkarten u. s. w.) gelten für sämtliche D-Züge nur gegen Zahlung des Schnellzugzuschlages. Im Bezirk der Königlichen Eisenbahndirektion Kattowitz sind dies z. Zt. folgende Züge: 3, 5, 6, 8, 35 und 38. Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Inhaber von Zeitkarten pp. auch dann den Schnellzugzuschlag zu zahlen haben, wenn von ihnen die den D-Zügen beigestellten Abteil- oder sonstigen Personenwagen, deren Sitzplätze nicht nummeriert sind, benutzt werden.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

— **Spargel mit jungen Karotten.** Einige Büschel junger, zarter Karotten werden zugeputzt, in frischer, süßer Butter weichgedämpft, nur ganz wenig mit Mehl angestäubt, dann mit leichter Fleischbrühe angegossen und mit einer Prise Zucker und Salz gewürzt. Inzwischen hat man die gleiche Menge in kurze Stücke geschnittener Spargel abgewällt, mischt ihn mit den Karotten, kocht beides mit einem Eßlöfel feingeschnittener Petersilie zusammen auf und schmeckt das Gemüse beim Anrichten mit etwas Maggi's Würze ab, wodurch es herzhafter wird.

Kirchliche Nachrichten

Am 1. Heil. Pfingsttage den 7. Juni predigen:
Vorm. 7 Uhr Pastor Fuhrmann.
Vorm. 9½ Uhr Pastor Melz.
Nachm. 2 Uhr Pastor Roy.
Am 2. Heil. Pfingsttage, den 8. Juni predigen:
Vorm. 7 Uhr Pastor Fuhrmann.
Vorm. 9½ Uhr Pastor Roy.
Nachm. 2 Uhr Pastor Melz.
Kollekte für die Hauptbibelgesellschaft in Berlin.
Amtswoche von Sonntag, d. 7. Juni ab Pastor Roy.

Eisenbahn-Kurse.

Richtung Kreuzburg—Namslau—Breslau.

	Vormittag			Nachmittag			Abds.
Kreuzburg . . ab	3,27	7,34	7,27	11,55	—	5,14	8,18
Konstadt	3,51	7,51	|	12,14	—	5,31	8,38
Noldau	4, 8	8, 8	|	12,31	—	5,49	8,57
Grambschütz . . .	|	8,18	|	12,40	—	5,58	9,06
Namslau (von Oberschls.) an	4,21	8,25	7,59	12,47	—	6, 5	9,14
Namslau . . ab	4,25	8,30	8,—	12,50	4,15	6,10	9,19
Wilkau	4,32	8,37	|	12,57	|	6,17	9,26
Bernstadt	4,43	8,51	|	1, 8	4,30	6,28	9,37
Oels . . . . . an	5, 1	9,10	8,25	1,26	4,48	6,47	9,55
Oels . . . . . ab	5, 4	9,14	8,27	1,30	5,—	6,51	10,—
Breslau Odth.-Bhf. an	5,42	9,53	8,50	2,10	5,40	7,30	10,39
Haupt-Bhf. an	5,59	10, 8	9, 2	2,24	5,55	7,45	10,53

Richtung Breslau—Namslau—Kreuzburg.

	Vormittag			Nachmittag			Abd.
Breslau Haupt-Bhf. ab	6,02	10,36	2, 7	4,32	6,—	7,48	8,22	11,37
Odth.-Bhf. ab	6,17	10,51	2,23	4,45	6,13	8, 3	8,34	11,51
Oels . . . . . an	6,58	11,33	3, 6	5,27	6,55	8,48	9,—	12,36
Oels . . . . . ab	7, 1	11,36	3, 9	5,30	7,—	9,15	9, 3	12,40
Bernstadt	7,20	11,54	3,31	5,51	7,20	9,34	|	1, 1
Wilkau	7,31	12, 4	|	6, 2	7,31	9,45	|	1,12
Namslau . an	7,37	12,10	3,47	6, 8	7,37	9,51	9,30	1,18
dito . . . . ab	7,41	12,11	3,52	—	7,41	—	9,31	1,23
Grambschütz . . .	7,55	12,20	4, 3	—	7,50	—	|	|
Noldau	8, 8	12,31	4,14	—	7,59	—	|	1,39
Konstadt	8,24	12,47	4,34	—	8,16	—	|	1,57
Kreuzburg . . an	8,40	1, 3	4,54	—	8,33	—	10,9	2,11

Richtung Namslau—Oppeln.

	Vm.	Nachm.		Abends	
Namslau . ab	8,31	12,55	6,15	9,56	—
Simmelwitz . „	8,38	1, 2	6,22	10, 3	—
Nassadel . . . „	8,46	1,10	6,30	10,11	—
Eckersdorf . . „	8,52	1,16	6,36	10,17	—
Dammer . . . „	9, 2	1,25	6,45	10,26	—
Carlsruhe . . „	9,16	1,38	7,—	10,38	—
Jellowa . . . an	9,53	2,16	7,47	11,19	—
Jellowa . . . ab	10,—	2,21	7,53	11,20	—
Oppeln . . . an	10,45	3, 8	8,34	12,—	—

Richtung Oppeln—Namslau.

	Vormittag		Nachm.		Abd
Oppeln . . . . ab	5,31	9,18	1,25	3,58	8,52
Jellowa . . . an	6,11	9,59	2, 8	4,35	9,27
Jellowa . . . ab	6,24	10,10	2,18	4,55	9,38
Carlsruhe . . „	7, 8	10,51	2,59	6,18	10,40
Dammer . . . „	7,19	11, 2	3,10	6,45	11,54
Eckersdorf . . „	7,28	11,11	3,19	6,58	11, 7
Nassadel . . . „	7,34	11.17	3,25	7, 6	11,14
Simmelwitz . „	7,42	11,25	3,33	7,17	11,25
Namslau	7,49	11,32	3.40	7,25	11,33

Sonntag

Der Gesamtauflage der heutigen Nummer liegt der Vierundfünfzigste Jahresbericht der Stadt-Sparkasse in Namslau für das Rechnungsjahr 1907 bei, worauf wir die geehrten Leser aufmerksam machen.